

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. September 2000

**1565. Schriftliche Anfrage von Eva Sanders und Rolf Kuhn betreffend Schiessanlagen, Nutzungen.** Am 14. Juni 2000 reichten die Gemeinderäte Eva Sanders (SP) und Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/281 ein:

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht genau abschätzbar, wie viele Schiessanlagen es nach der anstehenden Armeereform noch brauchen wird. Sicher ist aber, dass die Gesamtzahl der Wehrpflichtigen, und damit auch diejenige der abzugebenden Pflichtschüsse, stark zurückgehen wird.

Andererseits ist für die Schiessanlage Probstei ein Baugesuch seitens der Stadt hängig, welches den zusätzlichen Einbau einer 25-Meter-Schiessanlage vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass in der Stadt Zürich mittelfristig eher zuviel als zuwenig Schiesskapazität vorhanden ist? Teilt er in der Folge auch die Auffassung, dass mit der Erweiterung von Schiessplätzen – also zum Beispiel dem Einbau einer neuen 25m-Anlage beim Schiessplatz Probstei – zugewartet werden sollte, bis die Folgen der Armeereform auf das Schiesswesen klar ersichtlich sind?
2. Warum kam die Stadt Zürich bisher ohne die geplante neue 25-m Anlage aus, und weshalb soll dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein? Wo kommen in der Stadt Zürich 25m-Schützen heute ihrer obligatorischen Schiesspflicht nach?
3. Bestehen in der Stadt Zürich oder in umliegenden Gemeinden weitere 25m-Schiessanlagen, und falls ja, wo befinden sich diese, wie gross sind sie, und wie ist ihre Auslastung mit obligatorischen einerseits, mit Hobby-schützen andererseits?
4. Wurde vorgängig abgeklärt, ob Stadtzürcher 25m-Schützen ihre obligatorische Schiesspflicht auch auf solchen bereits bestehenden Anlagen erfüllen können? Falls ja, was haben die Abklärungen im einzelnen ergeben; falls nein warum wurde dies nicht getan?
5. Würde die geplante 25-Meter-Anlage lediglich der Erfüllung der Obligatorischen Schiesspflicht dienen, oder dürften darauf auch Hobbyschützen schießen? Falls letzteres, in welchem zahlenmässigen Verhältnis würden die obligatorischen und die hobby-mässig abgegebenen Schüsse zueinander ungefähr stehen?
6. Ist vorgesehen, dass auch Schützen(vereine) von ausserhalb der Stadt Zürich den vorgesehenen neuen 25m-Stand Probstei benützen dürften?
7. Würde sich die gesamte Lärmbelastung durch die Schiessanlage Probstei nach einer Inbetriebnahme der 25m-Anlage erhöhen? Falls ja, in welchem Ausmass?
8. Erwartet der Stadtrat durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen 25m-Schiessstandes Probstei Mehrverkehr an den Zufahrtsstrassen? Falls ja, in welchem Umfang?
9. Wann wurde wo in der Stadtverwaltung erstmals erwogen, den Schiessplatz Probstei um eine 25m-Anlage zu erweitern; wann wurde der endgültige Entscheid getroffen? Wurde dabei auch berücksichtigt, dass Schwamendingen bereits sehr stark von Flug- und Strassenlärm betroffen ist?
10. Was würden Erstellung und Betrieb der geplanten 25m-Anlage kosten? Müsste die Stadt Zürich für diese Kosten allein aufkommen, oder würden sie von Bund und/oder Kanton ganz oder teilweise übernommen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfragewie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat teilt diese Ansicht nicht, weil in den letzten sechs Jahren auf dem Gebiet der Stadt Zürich zwei von sechs Schiess-

anlagen, nämlich die 300-m-Schiessanlage Rehalp aus Lärmschutzgründen auf Ende 1994 und die Schiessanlage Fluntern wegen der Zoouerweiterung auf Ende 1997, geschlossen und ausser Betrieb genommen wurden. Die auf diesen Anlagen schiessenden Vereine wurden auf die Schiessanlage Probstei und Höngg umgeteilt.

Eine Verminderung der Anzahl Schiesspflichtiger ergab sich schon bei der Armeereform 1995. Dies war auch der Grund, weshalb die beiden Schiessanlagen Rehalp und Fluntern ersatzlos geschlossen werden konnten. Wie stark sich die heute geplante Reform auswirkt, ist noch ungewiss. Immerhin hält der Eidgenössische Schiessoffizier des Kreises 14 (ESO 14) in einer Stellungnahme fest, dass der Offiziersbestand in der Armee XXI gegenüber heute nicht wesentliche Änderungen erfährt. Wesentlich hingegen ist eine andere Tatsache: Die Anlagen dienen nicht nur dem 25-Meter-Obligatorischschiessen, sondern vor allem auch dem sportlichen Pistolenschiessen der Vereine. Und dieses hat in den letzten Jahren eine signifikante Betonung der 25-Meter-Distanz erfahren, ohne dass die 50-Meter-Distanz wesentlich an Bedeutung verloren hätte. Die heute sportlich anerkannten Pistolendisziplinen, also diejenigen, in denen Schweizer Meisterschaften durchgeführt werden, gehen praktisch nur noch über 25 Meter, und sie werden in aller Regel mit kleinkalibrigen (Kaliber 22) Sportwaffen und entsprechender Kleinkalibermunition geschossen. Diese Munition verursacht notorischerweise einiges weniger an Lärm als die mit der Armeepistole zu verschiessende Grosskalibermunition (9 mm).

**Zu Frage 2:** Bis zur Armeereform 1995 schossen alle Schützinnen und Schützen ihr Obligatorisch-Programm auf 300 Meter. Seit 1995 können die Subalternoffiziere ihr Obligatorisch-Programm aber auch mit der Pistole auf 25 Meter absolvieren. Es muss angenommen werden, dass die Pistolenschützinnen und -schützen der Probstei (oder auch der Schiessanlage Hasenrain) ihr Obligatorisch-Programm heute im Albisgüetli oder in Höngg, aber auch ausserhalb der Stadt Zürich schießen. Im Übrigen verweist der Stadtrat auf die in der Antwort auf Frage 1 gemachten Angaben zum sportlichen Pistolenschiessen in den Vereinen und zur Ausserbetriebstellung zweier Schiessanlagen.

**Zu Frage 3:** In der Stadt Zürich bestehen zwei private Schiessanlagen, die mit 25-Meter-Anlagen ausgerüstet sind. Das Albisgüetli verfügt über vier, Höngg über zwei Scheibenblöcke zu je 5 Scheiben. Die Anlage in Höngg wurde im Jahre 1999 insgesamt während 1026 Stunden benützt, was gemessen an der zulässigen Anzahl Scheibenstunden eine Gesamtauslastung von 71 Prozent ergibt. Gemessen am Total der abgegebenen Schüsse (vgl. Antworten zu Frage 5) ergibt dies eine anteilmässige Auslastung von etwa 57 Prozent Vereinschützinnen und -schützen und etwa 14 Prozent Obligatorisch-Schützinnen und -Schützen.

Auf der privaten Pistolen-Schiessanlage Hürstwald, Zürich-Affoltern, wird zurzeit eine 25-Meter-Anlage mit 5 Scheiben erstellt.

In den umliegenden Gemeinden sind folgende 25-Meter-Anlagen vorhanden: Birmensdorf, Schlieren, Kilchberg, Wangen und Kloten. Die Auslastungen dieser Anlagen sind dem Stadtrat nicht bekannt. Die Beschaffung der entsprechenden Zahlen hätte – gemessen an ihrem für die Beantwortung der Frage in ihrem Gesamtzusammenhang wesentlichen Erkenntniswert – einen unverhältnismässigen Aufwand verursacht. Bekannt hingegen ist, dass Mitglieder von

Vereinen, die in der Probstei ansässig sind, zur Pflege des sportlichen Pistolenschiessens («Hobbyschützinnen und -schützen») und als Vorbereitung auf das Feldschiessen und das Obligatorisch-Programm mit dem Auto regelmässig zu Schiessanlagen innerhalb und ausserhalb von Zürich fahren, wo ihnen eine 25-m-Anlage zur Verfügung steht. Oft sind solche Personen zusätzlich auch Mitglied desjenigen Vereins, bei welchem sie eine 25-m-Anlage benutzen können.

**Zu Frage 4:** Stadtzürcher Pistolenschützinnen und -schützen können ihre obligatorische Schiesspflicht sowohl auf den privaten Stadtzürcher Anlagen als auch auswärts irgendwo auf dem Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfüllen. Diesbezüglich verweist der Stadtrat auf die Antwort zu Frage 2. Da keine Meldepflicht über die auswärts absolvierte Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht besteht, kann auch nicht gesagt werden, wie viele Schützinnen und Schützen auf andern Anlagen schiessen.

**Zu Frage 5:** Die geplante 25-Meter-Anlage dient nicht nur den Obligatorisch-Programm-Schützinnen und -Schützen, sondern vor allem auch der Vereinstätigkeit. Die Schusszahlen können nicht quantifiziert werden, weil die Kleinkalibermunition – im Gegensatz zur Grosskalibermunition, welche die Schiessenden von der Eidgenossenschaft in aller Regel über den Verein beziehen – von den Vereinen nicht registriert wird. Deshalb kann das Verhältnis zwischen Obligatorisch-Programm- und Hobbyschützinnen und -schützen nur geschätzt werden: Es dürfte bei etwa 20 Prozent Obligatorisch-Programm- und 80 Prozent Vereinsschützinnen und -schützen liegen.

Der Jugendförderung wird im sportlichen Vereinsschiessen grosse Bedeutung beigemessen. Zuzeit werden in der Probstei auf der 10-Meter-Distanz mit Luftdruckwaffen an drei verschiedenen Tagen pro Woche Kurse für Jugendliche, die mit insgesamt etwa 60 Teilnehmenden auf ein beachtliches Interesse stossen, durchgeführt. Viele dieser jugendlichen Kursbesuchenden wohnen im Quartier Schwamendingen/Oerlikon und möchten eigentlich nach dieser Grundausbildung auf die 25-Meter-Distanz wechseln. Da eine solche Anlage in der Probstei noch fehlt, hören viele Kursteilnehmende wieder auf, da sie die zeitraubenden Anfahrten zu auswärtigen 25-Meter-Anlagen nicht auf sich nehmen wollen.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Schiessausbildung der Stadtpolizei mit der Luftdruckwaffe auf der 10 m Distanz auch in der Schiessanlage Probstei beginnt. Die Korpswaffe ist aber eine grosskalibrige, im Standschiessen auf 25 m einzusetzende Pistole. Die Stadtpolizei mietet sich für die Abdeckung dieser Bedürfnisse deshalb – gegen Entschädigung – auf der privaten Schiessanlage Höngg ein. Diese Aufwendungen würden mit einer 25-m-Anlage auf der Probstei natürlich dahinfallen, und die Ausbildung könnte auf eine einzige Anlage beschränkt werden.

**Zu Frage 6:** Für den Fall, dass die Stadt die 25-Meter-Anlage selbst erstellt, ist nicht vorgesehen, dass auswärtige Vereine den 25-Meter-Stand benutzen dürfen.

**Zu Frage 7:** Da im Zusammenhang mit der Realisierung der geplanten 25 m-Anlage eine Erhöhung der heutigen Anzahl Schiesshalbtage kaum in Frage kommt und auf dieser Anlage zur Hauptsache mit Kleinkalibermunition geschossen wird, ist kaum von einer Zunahme der Lärmbelastung auszugehen.

Gemäss dem mit der Baueingabe eingereichten Lärmschutznachweis wird der Beurteilungspegel unter Berücksichtigung aller drei Schussdistanzen (300/50/25 m) den Immissionsgrenzwert (60 dB/A) gegenüber der Wohnzone Probstei einhalten respektive unterschreiten (0,2–5,8 dB/A).

**Zu Frage 8:** Von der Inbetriebnahme der 25-Meter-Anlage ist kaum Mehrverkehr zu erwarten, da der wegfallende Pendelverkehr von Probstei-Vereinsmitgliedern auf auswärtige 25-m-Anlagen nach Auffassung des Stadtrates das Mehraufkommen von Obligatorisch-Programm- und Sportschützinnen und -schützen zu kompensieren vermag.

**Zu Frage 9:** Bereits mit der Sanierung 1977 der Schiessanlage und der Reduzierung auf den heutigen Zustand (Verminderung von 96 auf 32 Scheiben) wurde der Freiraum zwischen den Gebäuden 300 und 50 Meter für eine 25-Meter-Anlage vorgesehen. 1987 wurde ein Ausführungsprojekt geplant. Aus Kostengründen wurde es zu Gunsten der inzwischen ausgeführten Lärmschutzmassnahmen wie Schutzwände und Lärmschutz-Tunnels im Mündungsknallbereich zurückgestellt. Der endgültige Realisierungsentscheid für die 25-m-Anlage wurde bereits mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Biasio/Kuhn vom 30. Oktober 1996 gefällt, wobei die Ausführung auf das Jahr 1997 festgesetzt worden war. Die Bauausführung wurde aber mit den Sparpaketen – im Einverständnis mit den Vereinen – aufgeschoben.

Der Stadtrat anerkennt, dass Schwamendingen vom Strassen- und Fluglärm betroffen ist. Bei den Lärmmessungen wurde dies auch berücksichtigt. Das Problem bei diesen Lärmmessungen bestand aber darin, dass die Messungen beim Überflug von Flugzeugen unterbrochen werden mussten, weil der Fluglärm den Schiesslärm signifikant übertönte.

**Zu Frage 10:** Für die Erstellung der 25-Meter-Anlage im Gebäude der 300-Meter-Anlage anstelle der Scheiben eins bis acht ist gemäss einer Kostenschätzung mit etwa Fr. 160 000.– zu rechnen. Für den Betrieb fallen der Stadt keine Kosten an, diese werden durch die in der Probstei ansässigen Vereine finanziert. Vom Zürcher Kantonalverband für Sport (SKZ) können Beiträge erhältlich gemacht werden, die erfahrungsgemäss etwa 10 Prozent der Baukosten betragen. Dasselbe gilt auch für anderweitige Sponsorenbeiträge. In jedem Fall muss für die Einreichung entsprechender Gesuche aber ein definitives, ausführungsfähiges und bewilligtes Projekt vorliegen.

Aufgrund des Militärgesetzes ist die Erstellung der Schiessanlagen Sache der Gemeinden (Stadt Zürich), weshalb weder vom Bund noch vom Kanton Beiträge zu erwarten sind.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**